

**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den  
Master-Studiengang  
Mechatronische und cyberphysische Systeme  
an der Technischen Hochschule Deggendorf  
Vom 15. März 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 533), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1 Änderungen**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Mechatronische und cyberphysische Systeme vom 01. Oktober 2018 wird – wie folgt – geändert:

§ 3 Absatz 2 wird neu gefasst:

- (2) Zusätzlich sind für diesen Studiengang folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen:
- Englisch: Kompetenzen der englischen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.
  - Deutsch: Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für ausländische Studienbewerber.

Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 15. März 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 17.10.2018 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.03.2019.

gez.  
Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.03.2019 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.03.2019 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.03.2019.